

Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift)

PLZ, Ort, Datum
Telefon
Telefax

An die Straßenverkehrsbehörde
Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Postfach 2145
18408 Stralsund Fax: 252 53 573

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen

für Handwerksbetriebe
 für im sozialen Dienst Tätige

I. Antrag

Es wird Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen gestellt. Die Ausnahmegenehmigung soll das Parken erlauben im Gebiet der Hansestadt Stralsund. Soziale Dienste erhalten die Ausnahmegenehmigungen nur zeitlich befristet für max. 2 h pro Parkvorgang.

Befristung für Handwerker: 12 Monate (140 €) 6 Monate (80 €) 3 Monate (50 €) 1 Monat (30 €)
Befristung für soz. Dienste: 12 Monate (90 €) 6 Monate (45 €) 3 Monate (30 €) 1 Monat (10 €)

II. Kraftfahrzeug(e)

Eingesetzt wird/ werden das/die Kraftfahrzeug/e

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeug- und Aufbauart	Fahrzeughersteller

oder

III. Handwerksbetriebe

Das Kraftfahrzeug wird im Handwerksbetrieb (Anlage A HandwO) (1) im handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B HandwO) (1)

Name und Anschrift

handwerksmäßig betrieben als Werkstattfahrzeug
 zum Transport von umfangreichen oder besonders schwerem Werkzeug und Material

Der Betrieb ist eingetragen / angezeigt als

Handwerk / handwerksähnliches Gewerbe (nach Anlage A/B HandwO)

bei der Handwerkskammer	Nr.
und gemeldet bei der Gemeinde	Nr.

Es ist für den handwerksmäßigen Betrieb unbedingt erforderlich, das Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort zu parken, weil:

Begründung

IV. Im sozialen Dienst Tätige

Das Kraftfahrzeug wird im Betrieb

Name und Anschrift

regelmäßig betrieben im sozialen Dienst als

Art der nichtärztlichen Betreuungstätigkeit

und dient der Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen, weil

Begründung

der Betrieb ist angezeigt bei (z.B. Gesundheitsamt)

Nr.

und gemeldet bei (z.B. Gemeinde)

Nr.

Es ist zur Betreuung unbedingt erforderlich, das Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort zu parken, weil

Begründung

V. Nachweise Eintragung in Handwerkerrolle oder Gewerbeanmeldung und Fahrzeugschein/e

Bitte wenden!

Unterschrift des Antragstellers/ Unternehmers

Der Unterzeichner versichert, dass die Ausnahmegenehmigung/en und die dazugehörige Parkkarte/n nicht missbräuchlich verwendet werden. Ein Missbrauch liegt u.a. vor, wenn die Ausnahmegenehmigung/en oder Parkkarte/n für Zwecke genutzt werden, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den in der Begründung (siehe Ziffer III.) genannten Tätigkeiten stehen. Der Unterzeichner haftet für die ordnungsgemäße Verwendung der Ausnahmegenehmigung/en und Parkkarte/n. Die missbräuchliche Verwendung kann den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung/en zur Folge haben und wird rechtlich verfolgt. Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung der Gebühren.

Die Auslage einer unechten oder verfälschten Ausnahmegenehmigung oder Parkkarte erfüllt den Tatbestand der Urkundenfälschung nach § 267 Strafgesetzbuch und wird zur Anzeige gebracht.

Für nicht auf den Antragsteller zugelassene Fahrzeuge ist ein Nachweis über die betriebliche Nutzung einzureichen.

Für die sozialen Dienste werden die Ausnahmegenehmigungen mit einer zeitlichen Einschränkung von max. 2 h pro Parkvorgang ausgestellt.